

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Gelände Lawonn"
der Gemeinde Boostedt für das Gebiet "Eichenweg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat am 06. Januar 1983 den Aufstellungsbeschluß für die 2. Änderung des am 07. April 1964 genehmigten B-Planes Nr. 2 gefaßt.

Im rechtskräftigen B-Plan ist eine 15 KV-Freileitung mit einem 10 m breiten Schutzstreifen festgesetzt. Da diese Freileitung inzwischen verlegt worden ist, besteht kein Bedarf mehr für die Bereithaltung des Schutzstreifens.

Inhalt dieser 2. B-Plan-Änderung ist die Aufhebung des nicht mehr benötigten Schutzstreifens, die Anpassung und Verlegung von Bau-
grenzen, die geringfügige Änderung baugestalterischer Festsetzungen,
bei 2 Grundstücken geringfügige Änderung der Ausnutzung und die
Festsetzung eines GFL.



siehe Vermerk

Kosten entstehen der Gemeinde durch diese 2. Änderung des Bebauungs-
planes nicht.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung
am *21.11.1983*

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde
Boostedt, wurde am *12.04.1984* als Satzung beschlossen.

Boostedt, den *24. Juli 1984*

Gemeinde Boostedt



Heffner

(Bürgermeister)